

Bekanntmachung der Gemeinde Godern

Flächennutzungsplan der Gemeinde Godern

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Godern am 21.03.2002 beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.06.2002 und 30.04.03, Az: VIII 230-1-51211160.024 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt (Teilgenehmigungen). Die Fläche mit der Darstellung Sondergebiet Ferienhäuser ist von den Genehmigungen ausgeschlossen (sh. Anlage). Die Erteilung der Genehmigungen wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Öffnungszeiten des Amtes Ostufer Schweriner See

Montag geschlossen
dienstags 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr und
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Godern, 08.05.03

Hillmer
Bürgermeister - Siegel -

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 04.06.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt (Amtsnachrichten) des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Leezen, 08.05.2003

Hillmer
Bürgermeister - Siegel -